„DANKE
FÜR DEIN
ENGAGEMENT
AN DER SCHULE.“

DU BIST UNSER VETRAUENSMENSCH

UNSER NACHSCHLAGEWERK FÜR DICH

„Du gestaltest Bildung, unterstützt Kolleg*innen und bindest und wirbst Mitglieder. Dein Engagement legt den Baustein für unseren politischen Erfolg.“
MONIKA STEIN | Landesvorsitzende
©Andreas Stephany
DANKE
FÜR DEIN ENGAGEMENT

WAS ERWARTET DICH

IN DIESER BROSCHÜRE?

Wir bieten dir ein komprimiertes Nachschlagewerk für dein Engagement als Vertrauensmensch an. Auf einen Blick erfährst du alles Wichtige über die GEW: deine Ansprechpartner*-innen vor Ort, Antworten auf häufig gestellte Fragen, unsere schulpolitischen Positionen und Ziele. Wir stellen dir Kolleg*innen aus der GEW-Familie vor und zeigen dir, wie unsere Gewerkschaftsarbeit konkret aussieht.

Dir fehlt hier ein Thema?
Gib uns gerne ein Rückmeldung, und mit der nächsten Auflage wird diese Broschüre noch besser.

Schick deine Vorschläge
Bitte an die zuständige Referentin
Johanna Schreiber:

johanna.schreiber@gew-bw.de

Wir freuen uns
ÜBER POST von dir!

WER SIND WIR?

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) ist ein starkes Team von bundesweit fast 280.000 Menschen, die in pädagogischen und wissenschaftlichen Berufen arbeiten: in Schulen, Kindertagesstätten, Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen.

DAS WOLLEN WIR **ERREICHEN**

Gute Arbeits- und Lernbedingungen im Bildungsbereich in einer zukunftsfähigen Gesellschaft – demokratisch, offen und inklusiv.

SO VERSTEHEN WIR **UNSERE ARBEIT**

Die GEW ist die Bildungsgewerkschaft.

Wir vertreten die Interessen unserer Mitglieder und nehmen Einfluss auf die Bildungspolitik in Baden-Württemberg.

Wir setzten uns für gute Arbeits- und Lernbedingungen ein – zum Wohl aller.

Unsere Mitglieder profitieren von professioneller Beratung und sind Teil eines starken Netzwerks, das Beschäftigte aller Bildungsbereiche umfasst.

Wir betrachten Bildung in einem gesamtgesellschaftlichen Kontext und richten unser Handeln danach aus.

BILDUNGS-
GEWERKSCHAFT

FÜR GUTE
ARBEITS- UND
LERNBEDINGUNGEN

BUNDESWEIT FAST
280.000
MITGLIEDER
AUS **SCHULEN, KITAS**
HOCHSCHULEN…

VERTRAUENSMENSCH –

DEINE VORTEILE

AUF EINEN BLICK

- schnelle und zuverlässige Informationen über aktuelle schulpolitische Themen sowie tarif- und beamtenrechtliche Neuerungen
- attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- die Möglichkeit, Themen aus deiner Schule in die GEW zu tragen
- direkter Draht zu deinen GEW-Bildungs- und Beratungsexpert*innen
- exklusive Austauschmöglichkeiten zwischen Vertrauensmenschen und Landesvorsitzenden
- kostenloses GEW-Jahrbuch
- gutes Gefühl, Teil eines starken Netzwerkes zu sein und Bildungspolitik mitzugestalten

„Es ist ein gutes Gefühl, bei Problemen weiterhelfen zu können.“

IRENE MUTSCHLER
Gemeinschaftsschule

„Ich finde es wichtig, dass die Gewerkschaft direkt an der Schule ansprechbar ist und helfe bei Fragen gerne weiter“

OLIVER KIRSTEN
Gymnasium

VERTRAUENS MENSCH

„MIT DIR SIND WIR DIE GEW.“

„Der wichtige Austausch beim Dankeschön-Treffen war super!“

CHRISTINA HELMBRECHT
Grundschule

Fotos (von oben links): © Ilona Harnisch, Andreas Stephany, privat

WIE KANNST DU ALS VERTRAUENSMENSCH AKTIV WERDEN?

DAS WICHTIGSTE ZUERST
DER ZEITAUFWAND IST GERING! UND DU HAST VERSCHIEDENE MÖGLICHKEITEN UND MUSST NICHT ALLES UMSETZEN.

WIR FREUEN UNS, WENN DU

- unsere Infopost (ca. 3 – 4 Mal im Schuljahr) verteilst, die Plakate am GEW-Brett aufhängst, Infomaterial in die Fächer oder auf die Tische legst und E-Mails weiterleitest.
- die Möglichkeit nutzt, aktuelle Themen an deiner Schule aufzugreifen, und diese dann an uns zurückmeldest.
- uns zu einem Treffen mit deinen Kolleg*innen einlädst, selbst wenn ihr nur eine kleine Gruppe seid. Wir kommen gerne als Bildungsexpert*innen oder Mitglieder des ÖPR an deine Schule.
- uns auf *facebook.com/gew-bw* oder auf *instagram/gewbw* folgst und unsere Aktivtäten online teilst und kommentierst.
- neue Kolleg*innen, z. B. Dienstanfänger*innen, im Namen der GEW begrüßt.
- auf Kolleg*innen (auch im Vorbereitungsdienst, studentische Hilfskräfte oder Sozialpädagog*innen etc.) zugehst und ihnen von den Vorteilen einer GEW-Mitgliedschaft berichtest. Für das Gewinnen neuer Mitglieder danken wir dir mit einer Werbeprämie *www.gew.de/praemienwerbung/*
- bei Anfragen oder Problemen aus dem Kollegium anbietest, weiterzuhelfen und an unsere Beratungsstellen oder deine*n Ansprechpartner*in im ÖPR oder in deinem Kreisvorstand weitervermittelst.
- deine Kolleg*innen zu einem regelmäßigen Austausch einlädst.
- unsere Kampagnen in deiner Schule aufgreifst.

Übrigens:

„GESICHT ZEIGEN IST WICHTIG UND RECHTENS“

– es ist rechtlich geregelt, dass du als Gewerkschafter*in über Aktivtäten der GEW berichten darfst.

IMMER GUT INFORMIERT –

GEW ONLINE

- Neben aktuellen, themenbezogenen Artikeln findest du auf unserer Internetseite viele nützliche Informationen zur Mitgliedschaft, den Ansprechpartner*innen, Veranstaltungshinweise und unsere Pressemitteilungen: *www.gew-bw.de*

- In unserem Webshop können GEW-Mitglieder kostenfrei Informationsmaterial der GEW Baden-Württemberg bestellen: *shop.gew-bw.de*

In diesem Online-Shop sind unter anderem thematisch sortierte Publikationen, aktuelle Schuljahreskalender, GEW-Werbeartikel oder Demo-Materialien zu finden. Als Vertrauensmensch kannst du dort Materialien für alle GEW-Mitglieder deiner Schule bzw. Einrichtung bestellen. Diese werden dir kostenlos zugeschickt.

Zusätzlich bietet die GEW ausgewählte Publikationen zum Herunterladen an. Suchst du Informationen zu einem bestimmten Thema, dann reicht oft ein Blick auf die GEW-Homepage unter *www.gew-bw.de/publikationen* oder eine Kontaktaufnahme mit deiner GEW-Bezirksgeschäftsstelle.

… NOCH ETWAS GANZ BESONDERES: UNSER PODCAST! MUND ZU! OHREN AUF!

Hier diskutieren wir mit unseren Gästen über aktuelle bildungspolitische Themen in Baden-Württemberg – natürlich aus gewerkschaftlicher Perspektive.
Du kannst den Podcast bei allen gänigen Portalen abonnieren.

11 GUTE GRÜNDE FÜR DIE GEW

1 Gemeinsam deine Interessen vertreten

Gemeinsam vertreten wir deine Interessen am Arbeitsplatz. Egal, ob in Tarifrunden oder bei kleineren Konflikten mit dem Arbeitgeber – wir sind an deiner Seite! Denn das ist, was Gewerkschaft ausmacht: gemeinsam einstehen für unsere Interessen!

2 Eine solidarische Gemeinschaft

Solidarität heißt zusammenhalten! Bei uns kämpft nicht jede*r für sich, sondern alle füreinander. Angestellte und Beamt*innen, Lehrkräfte und Erzieher*in, Studierende und Rentner*innen!

3 Bessere Arbeitsbedingungen und fairer Lohn

Du bist mehr wert! Gemeinsam kämpfen wir mit dir für bessere Arbeitsbedingungen und einen fairen Lohn! Als Gewerkschaftsmitglied hast du ein Anrecht auf den Tarifvertrag, der in deinem Betrieb oder bei deinem Träger erkämpft wurde.

4 Einwandfrei versichert

Wenn im Job was schiefgeht, stehst du nicht alleine da. Wir springen mit unserer Berufshaftpflichtversicherung für dich ein. Ein verlorener Dienstschlüssel oder Glasbruch im Labor sind kein Problem.

5 Aktiv in deiner Gewerkschaft

Die GEW ist eine Mitmachgewerkschaft. Wir sind der richtige Ort für dein politisches Engagement im Ehrenamt. Deine Meinung zählt und deine Perspektive ist gefragt!

6 Deine Rechte verteidigen – mit Rechtsschutz im Rücken

Dein Arbeitgeber hat dich falsch eingruppiert? Unfair beurteilt? Zu Unrecht gekündigt? Damit hat er bei uns keine Chance! In der GEW hast du nicht nur eine kostenfreie Rechtsberatung, sondern umfassenden Rechtsschutz in allen beruflichen Angelegenheiten – wenn nötig bis in die letzte Instanz!

7 Arbeitsbedingungen sind Lernbedingungen

In der GEW kämpfen wir nicht nur für uns Beschäftigte. Als Bildungsprofis wissen du und deine Kolleg*innen am besten, was es für gute Bildung braucht. Denn gute Arbeitsbedingungen sind gute Lernbedingungen.

8 Streiken, ohne arm zu werden

Wenn die Arbeitgeber sich wieder taub stellen, bleibt uns keine Wahl: Wir gehen auf die Straße. Arbeitgeber zahlen zwar kein Gehalt bei solchen Arbeitskämpfen – dafür zahlen wir dein Streikgeld! Damit sich jede*r das Kämpfen leisten kann.

9 Für eine gerechte Gesellschaft

Klimagerechtigkeit, Feminismus, klare Kante gegen Rechts – es gibt viel zu tun. Denn als Gewerkschaften vertreten wir auch die Interessen von dir und deinen Kolleg*innen, die über euren Arbeitsplatz hinausgehen. Werde Teil deiner GEW, denn nur zusammen lässt sich was bewegen!

10 Lebenslang lernen

Unsere Mitgliederzeitschrift „b&w“ sowie zahlreiche Broschüren und Ratgeber helfen dir im Arbeitsalltag – aber auch in der bildungspolitischen Debatte. Zudem findest du bei uns viele interessante Fortbildungsangebote, die dir für deinen Beruf und darüber hinaus spannendes und nützliches Wissen vermitteln.

11 Aktiv im Betrieb

Wir stehen für Demokratie – nicht nur in der Politik, sondern auch am Arbeitsplatz. Du und deine Kolleg*innen können mit GEW-Betriebs- und Personalräten aktiv die Mitbestimmung am Arbeitsplatz gestalten.

GEW –

DIE MITMACHGEWERKSCHAFT

Wir sind eine demokratische Organisation, die vom Engagement ihrer Mitglieder lebt – eine Mitmachgewerkschaft eben.
Ob auf Ortsverbands- oder Kreisebene, in Fach-, Arbeits- oder Projektgruppen, bei Tagungen und Seminaren – Mitmachen ist nicht nur erlaubt, sondern ausdrücklich erwünscht!

Unser höchstes Entscheidungsgremium ist die Landesdelegiertenversammlung. Hier geht es um die Leitlinien der GEW-Arbeit, alle Bildungsbereiche einigen sich auf die wichtigsten bildungspolitischen Ziele für die nächsten Jahre. In den GEW-Gremien werden diese Leitlinien bearbeitet und in konkrete Forderungen übersetzt. Fachgruppen erarbeiten Stellungnahmen, organisieren Diskussionen, informieren unsere Mitglieder und Interessierte.

Dabei nutzen wir unterschiedliche Medien: unsere Mitgliederzeitschriften, unsere Website, die Sozialen Medien, Plakate, Mailings und Postkarten.
Wir starten aber auch Aktionen in den Ausbildungsseminaren und im öffentlichen Raum. In Hintergrundgesprächen mit Bildungspolitiker*innen, in regelmäßigen Gesprächen mit Vertreter*innen der Landespolitik und über die Presse vertreten wir ausdauernd und unmissverständlich die Interessen unserer Mitglieder.

© GEW BaWü

GEW-Erfolg Sektanstoß auf Sommerferienbezahlung

OFT DAUERT ES EINIGE ZEIT, BIS WIR UNSER ZIEL ERREICHEN

ABER WIR HABEN SCHON **GROSSE ERFOLGE GEFEIERT,** ZULETZT ZUM BEISPIEL, DASS DIE **BEFRISTET BESCHÄFTIGTEN LEHRER*INNEN DIE SOMMERFERIEN ENDLICH BEZAHLT BEKOMMEN.**

Die politische Arbeit und die kompetente Beratung unserer Mitglieder hat natürlich auch einen Preis. Die GEW ist jedoch politisch unabhängig und finanziert sich ausschließlich über Mitgliedsbeiträge.

GEMEINSAM ERFOLGREICH

Wir sind eine erfolgreiche Interessensvertretung. Gemeinsam mit unseren Mitgliedern haben wir schon viel bewegt:

2016

VOLLES GEHALT VON ANFANG AN
FÜR DIENSTANFÄNGER*INNEN

Von 2013 bis 2017 hatten Dienstanfänger*innen in den ersten 3 Dienstjahren 8 Prozent weniger Besoldung erhalten. Gegen diese Kürzung der Eingangsbesoldung hatte die GEW 2016 zu großen Protestaktionen aufgerufen und eine Musterklage angestrengt. Das Gericht entschied, dass diese Kürzung unrechtmäßig ist. Das Finanzministerium hat den betroffenen Kolleg*innen die einbehaltenen Besoldungsanteile zurückgezahlt, im Einzelfall waren das bis zu 10.000 Euro.

2018

VOLLE REISEKOSTENERSTATTUNG
BEI KLASSENFAHRTEN

Mit Urteil vom 23. Oktober 2018 hat das Bundesverwaltungsgericht in einem GEW-Rechtsschutzfall die Frage der Reiskostenerstattung für Lehrkräfte bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen geklärt: Schulleitungen dürfen diese nicht unter der Voraussetzung des (Teil-)Verzichts auf Reisekosten genehmigen. Auch entsprechende Konferenzbeschlüsse sind rechtswidrig. Der Reisekostenanspruch besteht bei allen genehmigten Veranstaltungen.

2019

REFERENDARIAT UND VORBEREITUNGSDIENST
IN TEILZEIT

Das Referendariat und der Vorbereitungsdienst sind nun in Teilzeit möglich. Dies entlastet besonders Lehrkräfte mit Kindern, pflegebedürftigen Angehörigen oder schwerbehinderte Lehrkräfte.

2019 2020

VERBESSERUNGEN
FÜR SCHULLEITUNGEN

Alle Schulleitungen an Grundschulen werden nun nach A13 besoldet.

Nachdem die GEW viele Jahre lang auf die Belastung der Schulleitungen hingewiesen hat, legt das Kultusministerium ein Konzept zur Verbesserung der Situation vor, das seither leider nur stufenweise umgesetzt wurde. Bisher wurden 240 Stellen für mehr Leitungszeit und viele zusätzliche Stellen für Konrektor*innen und Abteilungsleiter*innen geschaffen.

2020

DAUERHAFTE ARBEITSVERTRÄGE
FÜR LANGJÄHRIGE-VERTRETUNGSTÄTIGKEIT

Vertretungslehrkräfte, die mindestens 30 Monate an Schulen gearbeitet haben, können endlich einen Antrag auf Entfristung ihres Arbeitsvertrags stellen.

2022

VOLLE REISEKOSTENERSTATTUNG IM VORBEREITUNGSDIENST

Referendar*innen und Lehramtsanwärter*innen im Schuldienst erhalten nun die vollen Reisekosten erstattet und nicht wie bisher nur 50 Prozent. Das gilt auch für die Teilnehmer*innen der Lehrgänge zum Horizontalen Laufbahnwechsel.

2022

ARBEITGEBERANTEIL VON GESETZLICH VERSICHERTEN WIRD ÜBERNOMMEN

Beamt*innen, die gesetzlich versichert sind, mussten bislang den Arbeitgeberanteil selbst bezahlen.
Mit der „Pauschalen Beihilfe“ übernimmt das Land nun diesen Anteil an der Krankenversicherung.

2023

UNTERSTÜTZUNG DER SCHULEN DURCH PÄDAGOGISCHE ASSISTENT*INNEN

wurden die vorhandenen 267 Stellen für Pädagogische Assistent*innen verdoppelt.

2023

BEZAHLTE SOMMERFERIEN FÜR VERTRETUNGSLEHRKRÄFTE

Vertretungslehrkräfte werden ihre bestehenden befristeten Verträge so weit verlängert, dass diese erst nach den Sommerferien enden oder das neue Schuljahr mit umfassen, wenn die Einstellung vor dem 31.12. stattfand.

VERBESSERUNGEN FÜR FACHLEHRKRÄFTE UND TECHNISCHE LEHRKRÄFTE

Die GEW setzt sich kontinuierlich für mehr Möglichkeiten zur Beförderung von Fachlehrkräften und Technischen Lehrkräften ein. 2009, 2010 und 2015 wurden insgesamt 1.100 neue Beförderungsstellen geschaffen, 2021 hat der Landtag noch einmal 320 neue Stellen beschlossen. 2023 erhöhte sich die Eingangsbesoldung für Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte um eine Besoldungsgruppe, bei Tarifbeschäftigten um eine Entgeltgruppe.

TARIFVERHANDLUNGEN – REGELMÄSSIG MEHR GELD FÜR GUTE ARBEIT

Die GEW führt regelmäßig mit den Arbeitgebern Tarifverhandlungen und ruft als letztes Mittel zum Streik auf. Wir erreichen dadurch schrittweise Lohnerhöhungen, diese werden dabei meist zeit- und inhaltsgleich auf die verbeamteten Kolleg*innen übertragen. So bekommen z. B. die Beschäftigten bei den Kommunen 2023 eine Inflationsausgleichsprämie von 3.000 Euro und eine Anhebung der Gehälter zum 1. März 2023 um 200 Euro plus 5,5 Prozent. Für die Landesbeschäftigten gibt es seit Herbst 2023 ein gutes Tarifergebnis mit spürbar mehr Geld.

SCHULPOLITISCHE POSITIONEN DER GEW BW

GANZTAGSSCHULE

Die Ganztagsschule kann einen wichtigen Beitrag zum Ausgleich von gesellschaftlich verursachter Bildungsungerechtigkeit leisten. Darüber hinaus hat die Ganztagsschule eine entlastende Funktion für Menschen, die Familie und Beruf miteinander vereinbaren müssen.

Eine in diesem Sinne gute Ganztagsschule ist gegeben, wenn die Angebotsstruktur der Schule insgesamt verbindlich und rhythmisiert ist, die schul- und sozialpädagogischen Angebote so aufeinander bezogen sind, dass sie sich in ihrer Lernwirksamkeit wechselseitig unterstützen, Inklusion vorantreiben und das autonome Handeln und das soziale Miteinander der Kinder und Jugendlichen stärken.

Derzeit ist die Ganztagsschule nur für die Grundschulen und die Grundstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im Schulgesetz verankert. Die GEW setzt sich dafür ein, auch für die weiterführenden Schulen – zunächst vor allem in der Unterstufe der Sekundarschulen bis Klasse 7 – eine gesetzliche Grundlage zu schaffen.

INKLUSION

Die GEW begrüßt, dass seit 2015 grundsätzlich in allen allgemeinbildenden Schulen in der Primarstufe und Sekundarstufe I die inklusive Beschulung von Schüler*innen mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot als Rechtsanspruch formuliert wurde.

Der Weg zur inklusiven Bildung wird bisher jedoch nur halbherzig und mit unzulänglicher Unterstützung der Schulen und Lehrkräfte beschritten. Die GEW tritt mit Nachdruck dafür ein, dass diese Entwicklung nicht auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen wird. Inklusion muss so ausgestattet und gestaltet werden, dass sie als eine Bereicherung für das gesamte Bildungssystem erfahren werden kann. Dies kann nicht kostenneutral funktionieren.

SOZIALINDEXIERTE RESSOURCENZUWEISUNG

Die Landesregierung in Baden-Württemberg stellt im Koalitionsvertrag von 2021 die „Entkopplung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg“ ins Zentrum ihrer Bildungspolitik. Dabei setzt sie unter anderem auf eine sozialindexbasierte Ressourcenzuweisung – beginnend in der Grundschule.

„Du bist im Gespräch mit deinen Kolleg*innen und trägst wichtige Themen in die GEW.“
DAVID WARNECK
stellvertretender Landesvorsitzender
© Andreas Stephany
DANKE
FÜR DEINE UNTERSTÜTZUNG

In Baden-Württemberg sollen vier Indikatoren bestimmen, ob eine Schule zusätzliche (finanzielle) Unterstützung erhält: der Anteil der Schüler*innen mit Migrationshintergrund, die Zahl der Bücher im Haushalt der Kinder und Jugendlichen, die durchschnittliche Kaufkraft pro Einwohner*innen im Schulbezirk sowie der Anteil der Haushalte ohne Schulabschluss. Dieser Sozialindex wird ab dem Schuljahr 2023/2024 im Bezirk der Schulämter Biberach, Lörrach und Tübingen an Grundschulen erprobt, weitere sollen folgen.

Die GEW begrüßt die Einführung eines Sozialindexes ausdrücklich. Sie wünscht sich jedoch statt der zaghaften Modellversuche eine möglichst zügige, flächendeckende Einführung an allen Schulen.

DATENGESTÜTZTE QUALITÄTSENTWICKLUNG

Das wichtigste bildungspolitische Projekt dieser Legislaturperiode ist für die GEW die sogenannte datengestützte Qualitätsentwicklung. Das ambitionierte Ziel: Möglichst alle Schüler*innen sollen die Mindeststandards in Deutsch und Mathematik erfüllen und möglichst viele Schüler*innen sollen die Optimalstandards erreichen. Mithilfe der Datenerhebung sollen Maßnahmen, die dieses Ziel unterstützen und verwirklichen helfen, stärker an wissenschaftlichen Erkenntnissen ausgerichtet werden. Zudem sollen diese Maßnahmen und Programme zur Qualitätsentwicklung verbessert und miteinander verzahnt werden.

Aus Sicht der GEW kann die datengestützte Qualitätsentwicklung ein sinnvoller Ansatz sein. Bisher fehlen aber häufig wesentliche Voraussetzungen, damit sie an den Schulen erfolgreich umgesetzt werden kann. Die einzelnen Elemente sollten erst eingeführt werden, wenn alle Beteiligten ausreichend fortgebildet sind. Die GEW empfiehlt deshalb eine schrittweise und behutsame Einführung der neuen Instrumente.

DER KLEINE GROSSE UNTERSCHIED – WAS UNTERSCHEIDET DIE GEW VON VBE, RLV, BLV ODER PHV?

Die GEW ist eine Gewerkschaft – und Mitglied im DGB (Deutscher Gewerkschaftsbund). VBE (Verband Bildung und Erziehung), RLV (Realschullehrerverband), BLV (Berufsschullehrerverband), PhV (Philologenverband) sind dagegen Verbände – und Mitglied im dbb (Deutscher Beamten Bund).

Die GEW vertritt die Interessen aller im Bereich Bildung, Erziehung und Wissenschaft Beschäftigten und ebenso die Arbeitslosen bzw. Studierenden / Lernenden. Als eine der DGB-Gewerkschaften ist die GEW in diesem Bereich der stärkste Berufsverband. Ihre Stärke steht und fällt allerdings mit der Bereitschaft von Pädagog*innen, sich in der GEW zu organisieren und zu engagieren.

Zudem sind in den meisten Personalräten die Mehrheit der Mandatsträger*innen GEW-Mitglieder. Während die Verbände sich in der Regel auf einen Bereich des Bildungswesens konzentrieren, sieht die GEW die Verbesserung im Bildungssystem als Ganzes und ist dementsprechend vielfältiger organisiert.

Die GEW versteht sich als zuverlässige Partnerin für alle im pädagogischen Bereich Tätigen. Als Bildungsgewerkschaft will sie die Interessen der Beschäftigten bündeln und vertreten.

Die GEW beschäftigt sich nicht nur mit berufsbezogenen Fragen, sondern hat immer auch gesellschaftspolitische Fragestellungen im Blick (z. B. Geschlechterdemokratie, internationale Solidarität etc.).

Zudem vergibt die GEW Studierendenhilfe (Stipendien) und ist vielerorts gesellschaftlich engagiert.

MITGLIEDER BUNDESWEIT

GEW	**280.000**
VBE	164.000

MITGLIEDER BADEN-WÜRTTEMBERG

GEW	**50.000**
VBE	18.000
RLV	600
BLV	10.000
PHV	9.000

nach Angaben auf deren Homepages

MITGLIEDSBEITRÄGE IN DER SOLIDARGEMEINSCHAFT

Wer mehr verdient, bezahlt mehr – wer weniger verdient, bezahlt weniger.

- **Studierende im Erststudium** und **Erzieher*innen in der Ausbildung** zahlen **keinen Beitrag**

- **Referendar*innen** und **Erzieher*-innen im Anerkennungspraktikum** und **Praxisintegrierter Ausbildung** (PiA) zahlen **4 €** monatlich.

- **Beamt*innen** zahlen **0,85 %** der Besoldungsgruppe und -stufe, nach der sie besoldet werden (Stand März 2023).

- **Angestellte mit Tarifvertrag** zahlen **0,77 %,** der Entgeltgruppe und -stufe, nach der vergütet wird (ohne Tarifvertrag 0,70 Prozent; Stand März 2023).

GEWERKSCHAFTSBEITRÄGE KÖNNEN ALS WERBUNGSKOSTEN **VON DER STEUER ABGESETZT WERDEN**.

GUT INVESTIERT – WAS PASSIERT MIT MEINEN MITGLIEDSBEITRÄGEN?

BERUFSHAFTPFLICHT
In der GEW-Mitgliedschaft ist automatisch eine Berufshaftpflichtversicherung enthalten, die auch einen eventuellen Dienstschlüsselverlust mit beinhaltet.

RECHTSSCHUTZ
Die GEW bietet ihren Mitgliedern Rechtsschutz bei Streitigkeiten, die im Rahmen der beruflichen Tätigkeit entstehen.

FORTBILDUNGEN UND SCHULUNGEN
Die GEW bietet eine breite Palette an Fortbildungen und Schulungen an, die für Mitglieder kostenlos oder vergünstigt sind.

POLITISCHE KAMPAGNEN
Gemeinsam sind wir stärker und setzen wir die Interessen unserer Mitglieder durch – im Beruf und in der Bildungspolitik. Politische Veränderungsprozesse können langwierig und mühsam sein. Aber wir bleiben dran und sind vielfach erfolgreich.

TARIFARBEIT / STREIKFONDS
Nach einer Tarifvertragskündigung sitzt die GEW mit am Verhandlungstisch und wir bestimmen mit über den Abschluss eines neuen Tarifvertrages. Dies wird häufig von Warnstreiks und anderen öffentlichkeitswirksamen Aktionen begleitet.

STREIKGELD
Wer seine Rechte kennt, lässt sich nicht einschüchtern. Wenn Arbeitnehmer*innen durch die starre Haltung der Arbeitgeber gezwungen werden, in den Streik zu treten, steht die GEW an ihrer Seite. Streikgeld wird an streikende Arbeitnehmer*innen als Ausgleich für den entgangenen Lohn gezahlt.

GESCHÄFTSSTELLEN
In BaWü gibt es 4 Geschäftsstellen, in denen wir unseren Mitgliedern kompetente und schnelle Beratung anbieten – am Telefon, bei Video-Calls oder in Präsenz in einem unserer Büros.

INFORMATIONSMATERIAL UND KOOPERATIONEN FÜR MITGLIEDER
Die Mitgliederzeitschriften E&W und b&w sowie die Webseite und zahlreiche Broschüren und Ratgeber helfen im Alltag, aber auch in der bildungspolitischen Debatte. Außerdem gibt es zahlreiche Vergünstigungen und Angebote speziell für Mitglieder durch Kooperationen.

STARTHILFE – STUDIUM, VORBEREITUNGSDIENST UND DIENSTANFANG

DAS STUDIUM: DIE BESTE ZEIT, UM MITGLIED ZU WERDEN

Lehramtsstudierende haben verschiedene Praxisphasen. Für das Lehramt an Gymnasien und beruflichen Schulen ist ein **Praxissemester** vorgeschrieben.

Studierende in den Lehrämtern Grundschule, Sekundarstufe I und Sonderpädagogik müssen das **„Integrierte Semesterpraktikum“** (ISP) absolvieren. In dieser Zeit sind die Studierenden in der Regel an vier Tagen an der Schule.

Als GEW-Vertrauensmensch kannst du den Studierenden in dieser Zeit helfen, gut an der Schule anzukommen, und sie dabei unterstützen, sich im Schulalltag zu orientieren.

Die GEW setzt sich für Studierende an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg ein, **z. B. gegen Studiengebühren, für bezahlbaren Wohnraum und für eine gute finanzielle Ausstattung von Hochschulen**. Die Mitgliedschaft ist für Studierende im Erststudium in der GEW **kostenfrei**.

© SementsovaLesia/iStock

WEITERE INFOS
RUND UMS STUDIUM:
gew-bw.de/studium

UNSERE ANGEBOTE+
FÜR MITGLIEDER:

- **SEMINARE**
  z. B. „Fit fürs Ref“
  und unser
- **ONLINE-PROGRAMM**
  „gut starten“
- **BROSCHÜREN**
  z. B. „Zulassungsverfahren zum Vorbereitungsdienst? GEWusst, wie!“
  „Wie schreibe ich einen Unterrichtsentwurf?“
- **GEW-INFOS**
  z. B. „Sozialrechtliche Informationen vom Vorbereitungsdienst bis zum Stellenantritt“

WIR SIND FÜR EUCH DA!
MIT
OFFENEN OHREN
UND ARMEN – DEINE GEW

DER VORBEREITUNGSDIENST:
DIE GEW AN DEINER SEITE!

Nach dem ersten Staatsexamen geht es in den **Vorbereitungsdienst** bzw. das **Referendariat**. In dieser Ausbildungsphase kommen viele Herausforderungen auf die Kolleg*innen zu: Unterrichtsorganisation, Vernetzung, pädagogische Aufgaben und Schwierigkeiten, Klassenpflege, Termin- und Selbstorganisation. Vor allem **Quer- und Direkteinsteiger*innen** stehen häufig zum ersten Mal vor einer Klasse. Sie kommen aus anderen Berufen und haben in der Regel keine schulpraktischen Erfahrungen im Studium sammeln können.

Gerade in dieser oft stressigen Phase ist es schön, eine Ansprechperson zu haben. Auch hier kannst du als GEW-Vertrauensmensch dazu beitragen, dass diese Zeit gut bewältigt werden kann.

WEITERE INFOS RUND UM DEN VORBEREITUNGSDIENST:
www.gew-bw.de/referendariat

UNSERE ANGEBOTE
FÜR MITGLIEDER:

- **READER, VIDEOS, PODCASTS UND ONLINE-SEMINARE**
  zum Schul- und Beamt*innenrecht
- **HOTLINE**
  Lehrkräfteeinstellung
- **ONLINE-PROGRAMM**
  „gut starten“
- **BROSCHÜREN**
  z. B. „Versicherung, Beihilfe, Vorsorge im Ref? GEWusst, wie!“ oder „Wie schreibe ich einen Unterrichtsentwurf?“
- **GEW-INFOS**
  z. B. „Schwanger am Ende des Referendariats: So läuft das Einstellungsverfahren“ oder „Sozialrechtliche Informationen für Referendar*innen“

DIENSTANFANG:
JETZT DURCHSTARTEN

Das zweite Staatsexamen ist bestanden, viele treten nun ihre erste Stelle an. Allerdings befinden sich die Kolleg*innen während der ersten drei Jahre in der Regel in der **Probezeit**. Es stehen also noch Beurteilungen durch die Schulleitung an. Trotzdem soll Schule Lebens- und Lernort zugleich sein: Work-Life-Balance, Digitalisierung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehören dabei häufig zu den Zukunftsthemen.

Das ist eine gute Gelegenheit, auf die Kolleg*innen zuzugehen und dich als GEW-Vertrauensmensch vorzustellen. Die Junge GEW hat dazu den Leitfaden **„Herzlich Willkommen an unserer Schule – so gelingt der Start für neue Kolleg*innen“** entwickelt.
Du findest ihn im Mitgliedsbereich der GEW-Homepage.

WEITERE INFOS RUND UM DEN DIENSTANFANG:
www.gew-bw.de/junge-mitglieder/alles-wichtige-zum-dienstanfang

UNSERE ANGEBOTE
FÜR MITGLIEDER:

- **VERANSTALTUNG**
  „Dienstanfang, Probezeit & Co.“

- **UNSER ONLINE-PROGRAMM**
  „gut starten“
  z. B. „Rechte und Pflichten für Dienstanfänger*innen“, „Umgang mit ‚schwierigen‘ Schüler*innen“ oder „Selbst- und Zeitmanagement“

- **BROSCHÜREN** –
  z. B. „Die Probezeit“

GLÜCKWUNSCH
ZUM DIENSTANFANG

IN DEN VIER GEW-GESCHÄFTSSTELLEN

BIETEN WIR UNSEREN JUNGEN MITGLIEDERN

KOMPETENTE BERATUNG

FESTE ANSPRECHPERSONEN
beantworten unkompliziert und schnell Fragen zum Studium und zum Start in den Beruf.

NORDBADEN

Luca Schirmer
Ettlinger Straße 3a
76137 Karlsruhe

Tel. 0721 18033290
bezirk.nb@gew-bw.de

NORDWÜRTTEMBERG

Katharina Huss
Silcherstraße 7
70176 Stuttgart

Tel. 0711 21030 44
bezirk.nw@gew-bw.de

SÜDBADEN

Julia Schneider
Wölflinstraße 11
79104 Freiburg

Tel. 0761 33447
bezirk.sb@gew-bw.de

SÜDWÜRTTEMBERG

Anika Schneider
Frauenstraße 28
89073 Ulm

Tel. 0731 92137 23
bezirk.sw@gew-bw.de

HIER FINDEST DU DEINEN BEZIRK

WWW.GEW-BW.DE/BEZIRKE-UND-KREISE

„Danke, dass du die GEW vor Ort vertrittst. Ich unterstütze dich gerne, wenn du Fragen hast, und komme auch an eure Schule, wenn ihr mich einladet.“

RICARDA KAISER
stellvertretende Landesvorsitzende

GERNE UNTERSTÜTZE ICH DICH

MITTENDRIN – ELTERNZEIT, TEILZEIT UND SABBATJAHR

Nach den ersten Berufsjahren kommt häufig auch der Wunsch nach Veränderung – aus persönlichen oder familiären Gründen.

Auch rund um **alle stellenwirksamen Änderungsanträge (STEWI)** berät die GEW. Diese Anträge müssen für das folgende Schuljahr jeweils im Januar des laufenden Schuljahres (1. Schultag nach den Weihnachtsferien) bei der Schulleitung vorliegen.
Gestellt werden sie online über:
www.lehrer-online-bw.de/stewi

Ausgenommen von diesem Termin sind Anträge, die familiär begründet sind und deren familiärer Grund im Januar noch nicht vorlag. Zum Beispiel bei der Geburt eines Kindes.

ELTERNZEIT

Die Elternzeit kann von beiden Elternteilen – auch parallel – für maximal 36 Monate in Anspruch genommen werden. Bei Müttern wird die Mutterschutzfrist nach der Geburt angerechnet. Grundsätzlich ist jede Variante zwischen einem und 36 Monaten möglich. Beginn und Ende der Elternzeit bestimmen die Eltern. 24 Monate der Elternzeit können auf den Zeitraum bis zum 8. Lebensjahr des Kindes übertragen werden. Eine Unterbrechung der Elternzeit nur während der Schulferien ist nicht zulässig. Beamt*-innen können in der Elternzeit eine Teilzeitbeschäftigung auch mit weniger als der Hälfte des regelmäßigen Deputats ausüben („unterhälftige Teilzeit“). Änderung von Elternzeit oder Teilzeit während der Elternzeit sind innerhalb einer Frist von 7 Wochen (Kinder unter 3 Jahren) oder 13 Wochen (Kinder unter 8 Jahren) möglich.

TEILZEIT

Durch das 18-Punkte-Programm zur Sicherung der Unterrichtsversorgung des Kultusministeriums soll eine Teilzeitbeschäftigung aus sonstigen Gründen nur noch bis zu 75 Prozent genehmigt werden. Bei Teilzeit aus familiären Gründen oder im Rahmen der Elternzeit ist auch weiterhin eine unterhälftige Beschäftigung (mind. 25 Prozent) möglich. Eine Teilzeitbeschäftigung wirkt sich laufbahnrechtlich auf die Berechnung der Dienstzeiten nicht negativ aus.

Mit einer Teilzeitbeschäftigung sind auch Fragen der Stundenplangestaltung, Arbeitsbelastung und Mehrarbeit verbunden. Grundsätzlich müssen dabei teilbare Aufgaben (z. B. Aufsicht, Mehrarbeit) und unteilbare Aufgaben (z. B. Unterricht, Konferenzen) getrennt betrachtet werden. Die Schulleitung muss bei der Stundenplangestaltung die Bestimmungen über die familiengerechte Arbeitszeit und über die Teilzeitbeschäftigung in § 29 des Chancengleichheitsgesetzes beachten. Auf schriftlichen Antrag kann eine

familiengerechte Gestaltung der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit eingeräumt werden, wenn dies nachweislich zur Betreuung von mindestens einem Kind unter 18 Jahren oder einer nach ärztlichem Zeugnis pflegebedürftigen angehörigen Person erforderlich ist und dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

SABBATJAHR

Das Sabbatjahr ist eine gute Möglichkeit, eine Auszeit zu nehmen, einmal außerhalb der Schulferien Urlaub zu machen oder um sich fortzubilden. Allerdings haben sich die Bedingungen dieser Form der Teilzeitbeschäftigung durch das 18-Punkte-Programm zur Sicherung der Unterrichtsversorgung des Kultusministeriums geändert. Das Freistellungsjahr (Sabbatjahr) setzt ein Dienstverhältnis auf Lebenszeit voraus und kann frühestens nach Ablauf des fünften Jahres der Beschäftigung erfolgen. Eltern- und Pflegezeiten sowie Beurlaubung zur Kinderbetreuung oder die Tätigkeit an einer Ersatzschule werden auf die Mindestbeschäftigungsdauer angerechnet. Auch Zeiten einer Teilzeitbeschäftigung werden in vollem Umfang berücksichtigt. Zeiten im Beamtenverhältnis auf Widerruf (Vorbereitungsdienst) werden allerdings nicht angerechnet.

Das Freistellungsjahr kann zwar weiterhin mehrfach in Anspruch genommen werden. Zwischen Beginn einer weiteren Ansparphase und Beendigung der vorherigen Freistellungsphase müssen nun jedoch mindestens fünf Schuljahre liegen. Auch eine Zusammenfassung mehrerer Freistellungsphasen ist nicht mehr möglich. Weiterhin kann die Freistellungsphase aber auf Antrag über den 8-Jahres-Zeitraum hinausgeschoben werden.

WEITERE INFOS:
gew-bw.de/schule

UNSERE ANGEBOTE FÜR MITGLIEDER:

- **BROSCHÜRE**
  „Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung“, „Kinder, Kinder“ und „Sabbatjahr“

DEINE ANSPRECHPERSON:

UNSERE GEW-PERSONALRÄTE
an der Schule (Gymnasien oder Berufliche Schulen) oder an den Staatlichen Schulämtern (GHWRGS) beraten dich zu diesen Themen ebenfalls kompetent:
www.gew-bw.de/gew/personalraete

PAUSE

© franz12/iStock

ELTERNZEIT
TEILZEIT
SABBATJAHR

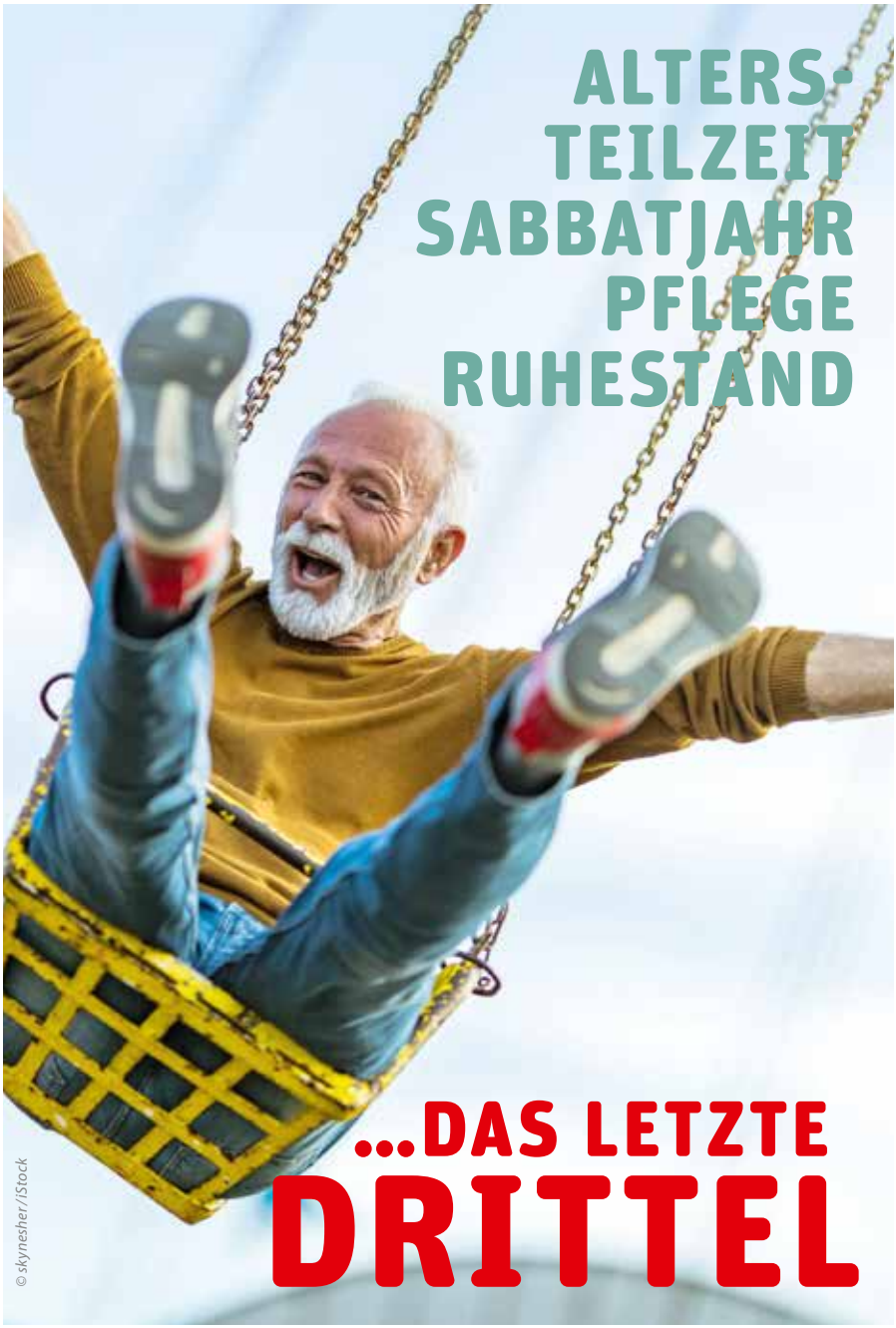

ALTERS-
TEILZEIT
SABBATJAHR
PFLEGE
RUHESTAND

...DAS LETZTE DRITTEL

© skynesher/iStock

ENDE GUT, ALLES GUT –

WEGE IN DEN RUHESTAND

Auch im letzten Drittel der Berufstätigkeit informieren sich viele Lehrkräfte über die Möglichkeiten einer Teilzeitbeschäftigung. Das Thema Pflege spielt ebenfalls eine Rolle. Häufig beginnen die Kolleg*innen sich zudem damit auseinanderzusetzen, wann und wie sie in den Ruhestand oder in Rente gehen können.

TEILZEIT UND ALTERSERMÄSSIGUNG

Aufgrund des Lehrkräftemangels hat das Kultusministerium entschieden, dass eine Teilzeitbeschäftigung aus sonstigen Gründen nur noch bis zu 75 Prozent genehmigt wird. Bei der Teilzeit aus familiären Gründen gibt es weiterhin keine Einschränkungen. Lehrkräfte haben zudem Anspruch auf Altersermäßigung. So verringert sich die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung der vollbeschäftigten Lehrkräfte zu Beginn des Schuljahres, in dem sie das 60. Lebensjahr vollenden, um eine Wochenstunde und in dem sie das 62. Lebensjahr vollenden um zwei Wochenstunden. Bei Teilzeitbeschäftigten ermäßigt sich die Unterrichtsverpflichtung entsprechend deren Beschäftigungsumfang.

SABBATJAHR

Auch hinsichtlich des Sabbatjahres (Freistellungsjahr) ist es zu Einschränkungen gekommen. So ist eine Zusammenfassung mehrerer Freistellungsphasen – auch vor dem Ruhestand – nicht mehr möglich.

PFLEGE

Das Pflegezeitgesetz (PflegeZG) ermöglicht es, pflegebedürftige nahe Angehörige in häuslicher Umgebung zu pflegen. Arbeitnehmer*innen erhalten für die ersten 10 Tage ein Pflegeunterstützungsgeld in Höhe von 90 Prozent des letzten Nettoverdienstes um den Gehaltsverlust auszugleichen.
Für Beamt*innen sind die Pflegezeiten im Landesbeamtengesetz § 74 geregelt. Beamt*innen erhalten für 9 dieser 10 Freistellungs-Tage eine Fortzahlung ihrer Bezüge, so dass letztlich kein großer Unterschied besteht. Die Pflegezeit bis zur Dauer von 6 Monaten sowie die unterhälftige Teilzeitbeschäftigung während der Pflegezeit können auf im STEWI-Portal unter *www.lobw.de* beantragt werden.

RUHESTAND UND VERSORGUNG

Verbeamtete Lehrkräfte treten kraft Gesetzes zum Ende des Schuljahres in den Ruhestand, in dem sie das 66. Lebensjahr vollenden. Für die Geburtsjahrgänge 1948 bis 1964 gelten Übergangsregelungen. Auf eigenen Antrag können Beamt*innen auf Lebenszeit in den Ruhestand versetzt werden, wenn sie das 63. Lebensjahr vollendet haben („Antragsaltersgrenze“). In diesem Fall wird ein Abschlag 0,3 % pro Monat vor Erreichen der Regelaltersgrenze fällig. Je nach Geburtsjahrgang und -monat kommt es somit zu Abschlägen zwischen 3,6 % pro Jahr und maximal 14,4 %. Jede in Teilzeitbeschäftigung verbrachte Dienstzeit zählt für die Pension nur anteilig (zwei Jahre mit halbem Deputat z. B. sind ein ruhegehaltfähiges Dienstjahr). Ein Freistellungsjahr führt im Ergebnis zu einer Verringerung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit um ein Jahr.

Für Lehrkräfte im Arbeitnehmer*-innenverhältnis gelten abweichende Regelungen.

Ein exklusiver Service für unsere Mitglieder sind die individuellen Ruhegehaltsberechnungen.

UNSERE ANGEBOTE:

- **ONLINE-VERANSTALTUNGSREIHE**
  „Gut beraten“
- **BROSCHÜRE**
  „55plus – Ruhestand und Vorsorge“ („Vorsorgemappe“), „Sabbatjahr“ und „Pflege naher Angehöriger“

DEINE ANSPRECHPERSON:

UNSERE GEW-PERSONALRÄTE
an der Schule (Gymnasien oder Berufliche Schulen) oder an den Staatlichen Schulämtern (GHWRGS) beraten dich zu diesen Themen ebenfalls kompetent:
www.gew-bw.de/gew/personalraete

„GEW-Vertrauensfrau war auch mein erster GEW-Posten. Ich war dadurch immer besser über rechtliche und aktuelle Angelegenheiten informiert als viele meiner KuK. Und das, was vor Ort wichtig war, konnte ich in die GEW tragen und so an Verbesserungen für uns mitwirken.“
FARINA SEMLER
stellvertretende Landesvorsitzende
DANKE
FÜR DEINEN EINSATZ
©privat

OFT KOPIERT – NIE ERREICHT:

DAS GEW-JAHRBUCH!

Jeweils etwa zum Jahreswechsel erscheint das aktuelle GEW-Jahrbuch. Es ist seit vielen Jahren das unbestrittene Standardhandbuch des Schul- und Dienstrechts in Baden-Württemberg.

Von A wie Abschlüsse bis Z wie Zweiter Bildungsweg werden alle wichtigen Themen des Schul-, Beamten- und Arbeitsrechts behandelt. Darüber hinaus bietet es wichtige Erläuterungen, Kommentierungen und Querverweise.

Mit anderen Worten: Das GEW-Jahrbuch ist der unentbehrliche Begleiter für Lehrer*innen, Schulleiter*innen und Mitarbeiter*innen in Schulverwaltung und Lehrer*innenausbildung.

Wir senden dir als GEW-Vertrauensmensch sehr gerne ein Gratisexemplar zu. Bitte nutze dafür die Bestellseite auf der Internetseite des Süddeutschen Pädagogischen Verlag (SPV): *www.spv-s.de*

Darüber hinaus freuen wir uns, wenn du Sammelbestellungen für das Kollegium in die Hand nimmst. Auch dazu findest du die Bestellmöglichkeit auf der Seite des SPV.

Die GEW bietet zusätzlich eine bewährte Leistung: den GEW-Jahrbuch-Update-Service, eine laufende Fortschreibung des GEW-Jahrbuchs im PDF-Format durch aktualisierte und neu gefasste Texte aus dem Schul- und Dienstrecht in Baden-Württemberg. Alle Ausgaben des laufenden Jahres sind im Mitgliederbereich der GEW-Homepage abrufbar
www.gew-bw.de

Automatisch erhalten Vorstandsmitglieder, Personalräte, Vertrauensmenschen, Schwerbehinderten-Vertrauensleute, Beauftragte für Chancengleichheit sowie Mitglieder von Schulleitungen, die der GEW angehören, einen Link auf neue Ausgaben. Alle anderen GEW-Mitglieder können sich im Mitgliederbereich der GEW-Homepage zu einem Newsletter anmelden, über den sie einen Link erhalten, sobald eine neue Ausgabe auf der GEW-Homepage abrufbar ist.

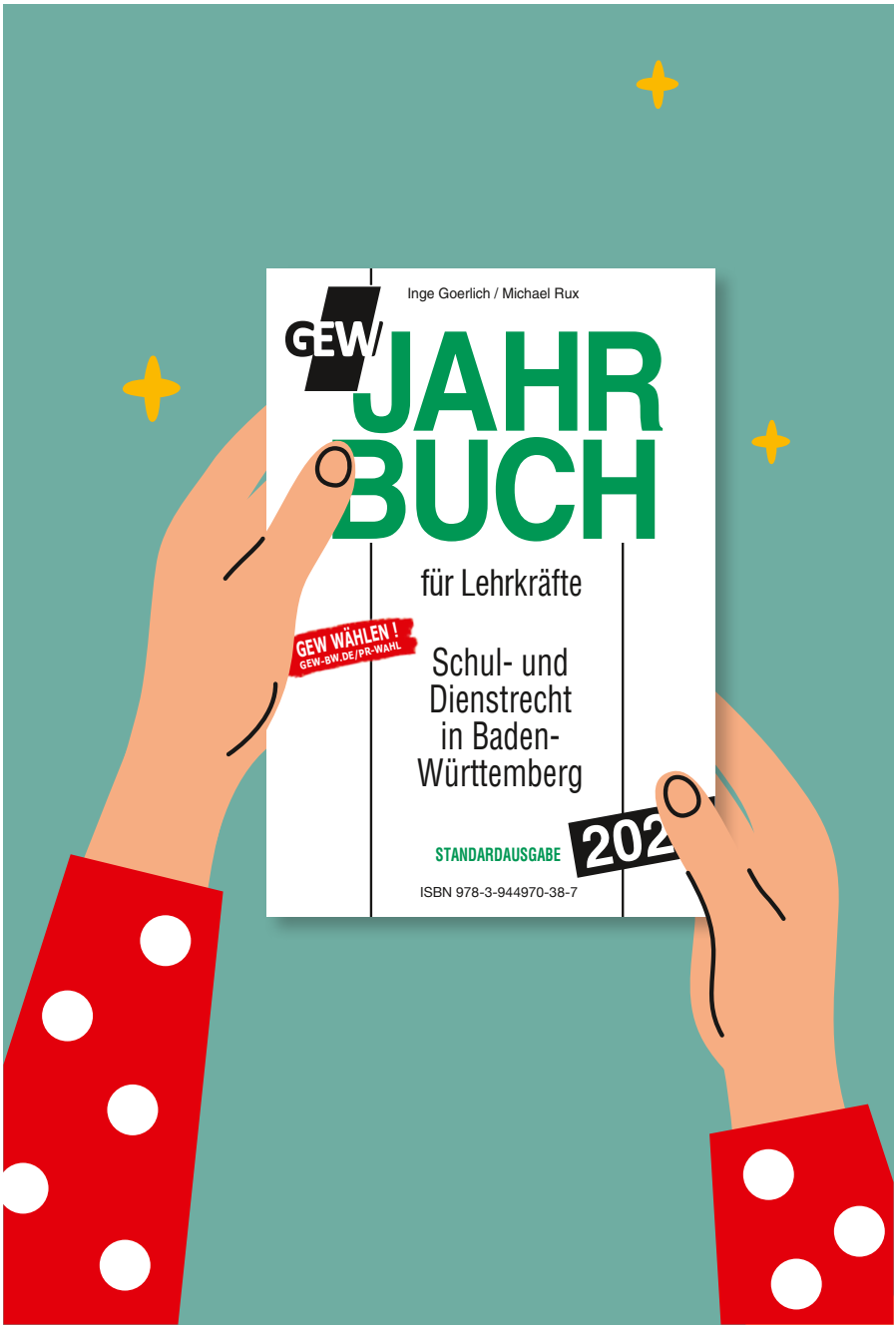
Inge Goerlich / Michael Rux
GEW
JAHR
BUCH
für Lehrkräfte
GEW WÄHLEN !
GEW-BW.DE/PR-WAHL
Schul- und
Dienstrecht
in Baden-
Württemberg
STANDARDAUSGABE
202
ISBN 978-3-944970-38-7

VERTRAUENS MENSCH

„MIT DIR SIND WIR DIE GEW.“

„Ich bin gerne als Ansprechperson für meine Kolleg*innen da.“

SILKE FÖHL
SBBZ

„Auf dem Dankschön-Treffen konnte man das gute Gemeinschaftsgefühl spüren.“

CARSTEN ROBL
Gemeinschaftsschule

„Ich finde den Austausch unter uns Vertrauensmenschen sehr wertvoll.“

NATHALIE HELLMUTH
Grund- und Werkrealschule

Fotos: NICOLE GECK FOTOGRAFIE (oben), © privat (beide unten)

DIE GEW AN DEINER SEITE –

TIPPS UND HILFESTELLUNGEN FÜR DEINE BERATUNG

Als Vertrauensmensch machst du die GEW in deinem Kollegium sichtbar. Für viele Kolleg*innen bist du auch die erste Anlaufstelle, wenn sie eine Frage haben. In manchen Fällen kannst du weiterhelfen, in anderen weißt du vielleicht nicht weiter. Das ist kein Problem! Es ist nur wichtig zu wissen, an wen sich die betroffene Person dann wenden kann.

Für die Beratung von Kolleg*innen wollen wir dir deshalb ein paar Tipps mit auf den Weg geben und ein paar Antworten liefern auf Fragen, mit denen du möglicherweise konfrontiert bist.

1. Ist die Person selbst betroffen?
Die GEW kann grundsätzlich nur die betroffenen Personen selbst beraten, nicht die Eltern, Kinder, Freund*in oder Partner*in. Häufig gibt es keine pauschalen Antworten auf ein Problem. Für eine gute individuelle Beratung sind in der Regel auch direkte Rückfragen notwendig.

2. Ist die Person GEW-Mitglied?
Als Bildungsgewerkschaft setzen wir uns für bessere Arbeitsbedingungen ein. Wir vertreten aber in erster Linie die Interessen unserer Mitglieder. Diese können sich mit ihrem Anliegen jederzeit an die GEW wenden.

3. Ist die Person tarifbeschäftigt oder verbeamtet?
In vielen Fällen (Krankheit, Rekonvaleszenz, Mehrarbeit, AuV, Nebentätigkeit, Pflege, Probezeit usw.) macht es einen großen Unterschied, ob jemand tarifbeschäftigt oder verbeamtet ist. Eine Beratung ohne diese Kenntnis ist nicht möglich oder eventuell falsch.

4. Könnt ihr die Frage selbst beantworten?

Ein Blick ins GEW-Jahrbuch hilft oft weiter. Schaut unter dem Stichwort, ob ihr etwas Brauchbares findet, und beachtet die Verweise und Hinweise (meist am Ende eines Abschnitts). Je öfter ihr selbst ins GEW-Jahrbuch schaut, desto fitter werdet ihr in der Benutzung und im Auffinden hilfreicher Informationen. Als GEW-Vertrauensmensch kannst du dir das Jahrbuch kostenlos bestellen. Bei den GEW-Schulungen helfen wir dir auch, mit dem GEW-Jahrbuch zu arbeiten.

5. GEW oder Personalrat?

Beratungsthemen für die Personalvertretung sind alle, die laut LPVG unter die Zuständigkeit des Personalrats fallen, z. B. Genehmigung von Anträgen (Teilzeit, Nebentätigkeit, Versetzung usw.) oder Dinge, die die Arbeitsbedingungen unmittelbar betreffen (Mehrarbeit, Zulassung zu Fortbildungen usw.). Nicht dazu gehören solche Belange, bei denen es um Geld (z. B. Ruhegehaltsberechnung, Probleme mit der Beihilfe) oder um rechtliche Konsequenzen (z. B. Haftung, Strafanzeige, Disziplinarverfahren) geht.

6. Wer kann weiterhelfen?

Vertrauensmenschen und GEW-Mitglieder können sich jederzeit an ihre GEW-Bezirksgeschäftsstelle wenden. Hier sitzen Menschen, die schnell erreichbar sind und sich in der Materie sehr gut auskennen. Sie entscheiden auch, ob es sich um einen Fall für den Rechtsschutz handelt, und leiten die Anfrage ggf. an die Bezirksrechtsschutzstelle weiter.

KONTAKT BEZIRKSGESCHÄFTSSTELLEN:
www.gew-bw.de/bezirke-und-kreise

GEW-Mitglieder können auch direkt mit ihrer GEW-Bezirksrechtsschutzstelle Kontakt aufnehmen. Die meisten Fälle werden durch das ehrenamtliche Team bearbeitet, eventuell mit Unterstützung der Jurist*innen. Eine Beauftragung von Anwält*innen kann erst nach Beratung und Genehmigung durch den GEW-Rechtsschutz erfolgen.

ADRESSEN DER BEZIRKSRECHTSSCHUTZSTELLEN:
www.gew-bw.de/rechtsschutz

Die Mitglieder des Personalrats beraten alle Kolleg*innen, unabhängig von der Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder einem Verband.

Die GEW schult ihre Personalratsmitglieder regelmäßig, damit diese ihre Aufgabe kompetent erfüllen können. Die **Örtlichen Personalräte** für Gymnasien und Berufliche Schulen sind direkt an der Schule. Im GHWRGS-Bereich werden sie bei den Staatlichen Schulämtern gebildet. Sie sind bei Fragen und Problemen meist die erste Anlaufstelle.

Der **Bezirkspersonalrat**, zuständig für alle Schularten, hat seinen Sitz bei den Regierungspräsidien. Er ist insbesondere zuständig für Personalmaßnahmen, die durch das Regierungspräsidium durchgeführt werden (Arbeitsverträge, Versetzungen, Teilzeitbeschäftigung, Probezeit etc.).

Die **Hauptpersonalräte**, zuständig für alle Schularten, sind beim Kultusministerium angesiedelt. Sie sind aber nur in seltenen Fällen (z. B. Ländertausch) der direkte Ansprechpartner.

KONTAKTE GEW-PERSONALRÄT*INNEN:
gew-bw.de/gew/personalraete

Wenn es um Fragen rund um Erkrankung oder Schwerbehinderung geht, sind die örtlichen Vertrauenspersonen, die Bezirksvertrauensperson oder die Hauptvertrauenspersonen kompetente Ansprechpartner*innen. Auch diese erhalten durch die GEW regelmäßige Schulungen.

KONTAKT SCHWERBEHINDERTEN-VERTRETUNG:
www.sbv-schule.kultus-bw.de

KONTAKT LBV
Anlaufstelle bei allen Beihilfe-, Besoldungs- und Versorgungsfragen:
www.lbv.landbw.de

TARIFPOLITIK

FÜR DICH

Auch wenn die meisten Lehrkräfte verbeamtet sind, vertritt die GEW ebenfalls engagiert die Interessen der Arbeitnehmer*innen. Als Gewerkschaft fordern wir u. a. eine **bessere Eingruppierung** der tarifbeschäftigten Lehrkräfte, eine dauerhafte **Perspektive für befristet Beschäftigte** sowie **Qualifizierungsprogramme** für Personen ohne Lehramtsausbildung (PoL) und Pädagogische Assisten*innen.

BEFRISTET BESCHÄFTIGTE

Selbst wenn es ein großer Erfolg für die GEW ist, dass etwa 4000 Kolleg*innen, die befristet angestellt sind, nun auch über die Sommerferien bezahlt werden, wird sie sich weiterhin dafür einsetzen, dass möglichst viele Kolleg*innen entfristet arbeiten können.

Damit die Kolleg*innen eine dauerhafte Perspektive haben, braucht es eine starke Gewerkschaft! Es ist deshalb wichtig, auch die befristet beschäftigten Kolleg*innen auf eine Mitgliedschaft anzusprechen. Gemeinsam können wir mehr erreichen!

PÄDAGOGISCHE ASSISTENT*INNEN

Seit Jahren leisten die Pädagogische Assistent*innen wertvolle Unterstützung an den Schulen. Viele von ihnen sind bereits in der GEW und engagieren sich teilweise auch in der Personalvertretung. Nutze daher die Gelegenheit, auch mit Pädagogischen Assistent*innen an deiner Schule über die GEW ins Gespräch zu kommen.

DIREKTEINSTEIGER*INNEN

Für die Grundschulen und die Schulen der Sekundarstufe I (ohne Gymnasien) will die Landesregierung einen Direkteinstieg anbieten. Den Direkteinstieg gibt es aber auch schon seit Jahren für bestimmte Mangelfächer an den Beruflichen Schulen.

Die Kolleg*innen haben in der Regel keine pädagogische Vorerfahrung. Der Arbeitsplatz Schule ist für sie neu. Ein guter Anlass, mit Ihnen über die Bedeutung einer starken Interessenvertretung im Bildungsbereich zu sprechen.

TARIFPOLITIK
FÜR
DICH

DIE GEW AUF EINEN BLICK

LANDESVORSTAND
– HIER FINDET DIE BILDUNGSPOLITISCHE ARBEIT STATT –

VORSITZENDE | STELLVERTRETER*INNEN | SCHATZMEISTER

LANDESFACHGRUPPEN | LANDESPERSONENGRUPPEN | BEZIRKE

KREISVERBÄNDE | VORSTANDSBEREICHE | FACHBEREICHE

RECHTSSCHUTZ
AUF **LANDESEBENE** UND DEN **4 BEZIRKEN**
– HIER GEBEN WIR DIR SICHERHEIT –

4 GESCHÄFTSSTELLEN
– HIER WIRST DU KOMPETENT BERATEN –

STUTTGART | **KARLSRUHE** | **FREIBURG** | **ULM**

31 KREISVERBÄNDE + VIELE ORTSVERBÄNDE
AKTIV – AUCH IN DEINER NÄHE

≈ 50.000 MITGLIEDER

VERTRAUENSMENSCHEN
IN ÜBER DER HÄLFTE DER SCHULEN/EINRICHTUNGEN

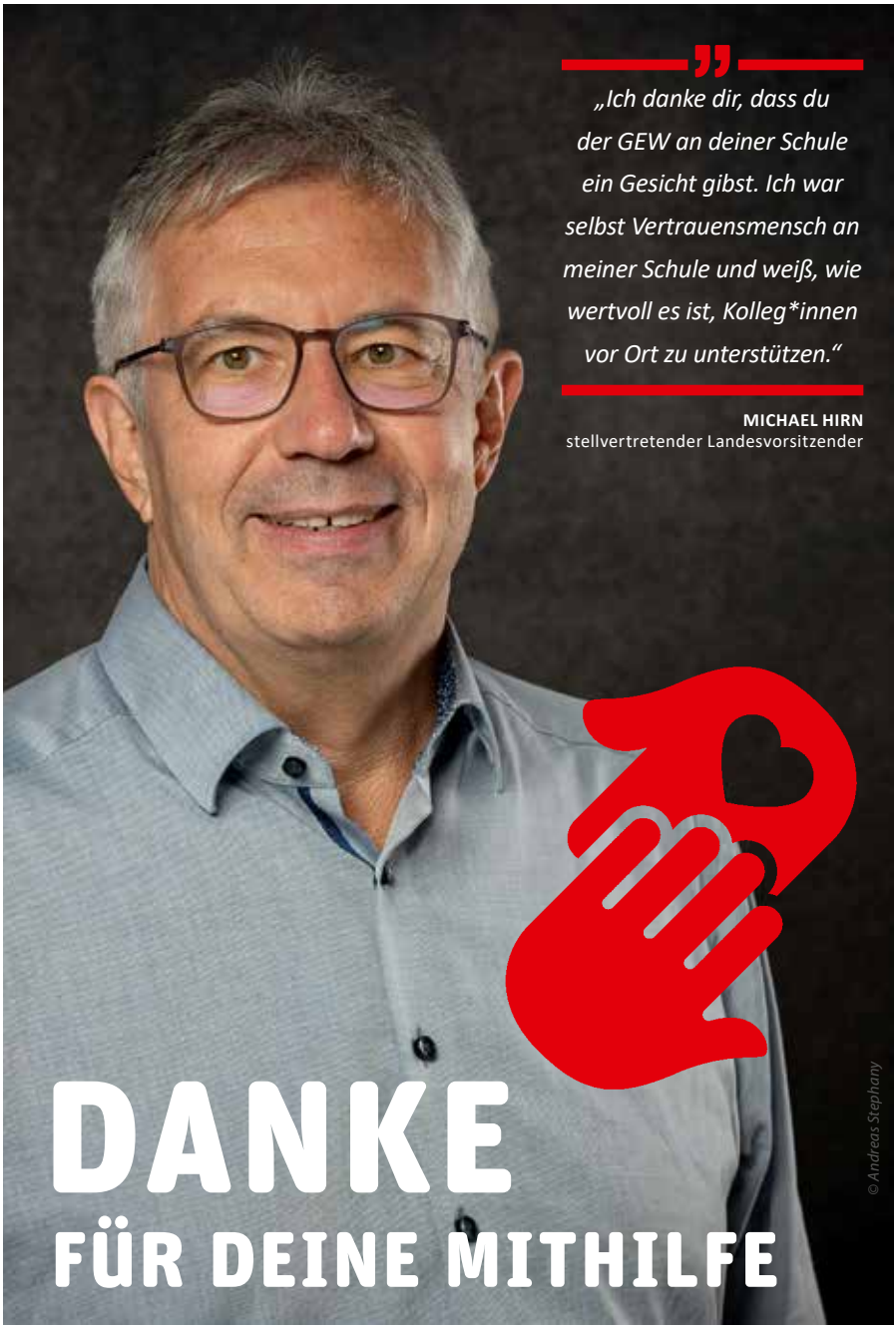
„Ich danke dir, dass du der GEW an deiner Schule ein Gesicht gibst. Ich war selbst Vertrauensmensch an meiner Schule und weiß, wie wertvoll es ist, Kolleg*innen vor Ort zu unterstützen.“
MICHAEL HIRN
stellvertretender Landesvorsitzender
DANKE
FÜR DEINE MITHILFE
© Andreas Stephany

GEW **IN AKTION**

Fotos: © GEW BaWü

Fotos: © GEW

MEINE GANZ PERSÖNLICHE SEITE

To Do List

Welche Infos fehlen mir noch?

Erste Ideen

WICHTIG

HEY!

Wen spreche ich zuerst an?

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AGS ..... Arbeits- und Gesundheitsschutz

APR ..... Ausbildungspersonalrat am Seminar (nur für das Lehramt Sonderpädagogik, Gymnasien und berufliche Schulen sowie an den Seminaren für Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte)

AzUVO ..... Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung

BeamtStG ..... Beamtenstatusgesetz

BeamtVwV ... Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Durchführung beamtenrechtlicher Vorschriften

BfC ..... Beauftragte für Chancengleichheit

BPR ..... Bezirkspersonalrat (bei den Regierungspräsidien)

BS ..... Berufliche Schulen

b&w ..... Bildung und Wissenschaft, Mitgliederzeitschrift der GEW Baden-Württemberg

BV ..... Bezirksvorstand

DGB ..... Deutscher Gewerkschaftsbund

E&W ..... Erziehung und Wissenschaft, Mitgliederzeitschrift der Bundes-GEW

EZ ..... Elternzeit

FB ..... Fachbereich

FL ..... Fachlehrkräfte

Gba/gb@ ..... Gewerkschaftliche Bildungsarbeit

GEW ..... Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

GHWRGS ..... Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschulen und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

GMS ..... Gemeinschaftsschulen

GS ..... Grundschulen

GYM ..... Gymnasien

GV ..... Geschäftsführender Vorstand

HoLa ..... Horizontaler Laufbahnwechsel

HPR ..... Hauptpersonalrat (beim KM)

HV ..... Hauptvorstand

IBBW ..... Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg

ISP ..... Integriertes Semesterpraktikum

KM ..... Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (Kultusministerium)

KV ..... Kreisvorstand

LB ..... Lehrbeauftragte*r

LBG ..... Landesbeamtengesetz

LBV ..... Landesamt für Besoldung und Versorgung

LFB ..... Lehrkräftefortbildung

LFG ..... Landesfachgruppe

LLPA ..... Landeslehrerprüfungsamt

lobw ..... Lehrer-Online-Baden-Württemberg, Internetportal des KM (z. B. für Einstellung, Versetzung)

LMR ..... Lernen mit Rückenwind

LMZ ..... Landesmedienzentrum

LPG ..... Landespersonengruppe

LV ..... Landesvorstand

LTV ..... Ländertauschverfahren (Wechsel in ein anderes Bundesland)

MAU ..... Mehrarbeitsunterricht

ÖPR ..... Örtlicher Personalrat (an den staatlichen Schulämtern bzw. in der einzelnen Schule)

PIA ..... Praxisintegrierte Ausbildung

PoL ..... Personen ohne Lehramtsausbildung

PSD ..... Privatschuldienst

PV ..... Personalversammlung

RP ..... Regierungspräsidium

PR ..... Personalrat

RS ..... Realschule

SBBZ ..... Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum

SBV ..... Schwerbehindertenvertretung

SSA ..... Staatliches Schulamt

SPV ..... Süddeutscher Pädagogischer Verlag

STEWI ..... Stellenwirksame Änderung,
Onlineformulare auf lobw.de (z.B. Elternzeit)

TL ..... Technische Lehrkräfte

TV-L ..... Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder

TZ ..... Teilzeit

VABO ..... Vorqualifizierungsjahr Arbeit / Beruf an Beruflichen Schulen

VB ..... Vorstandsbereich

VD ..... Vorbereitungsdienst

VKL ..... Vorbereitungsklasse

VL ..... Vertrauensleute, bzw. Vertrauensmensch

VPO ..... Vertretungspool-Online

WHRS ..... Werkreal-, Haupt-, Realschulen

ZSL ..... Zentrum für Schulqualität und Lehrkräftebildung

ÄNDERUNGEN BITTE MITTEILEN

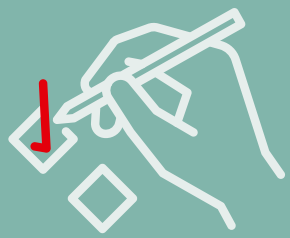

ÄNDERUNGEN ZU DEINEN MITGLIEDSDATEN ODER DIE DEINER KOLLEG*INNEN BITTE MITTEILEN
(EMAIL, ADRESSE, NAMENSÄNDERUNG...):
datenpflege@gew-bw.de

VERTRAUENS MENSCH

„MIT DIR SIND WIR DIE GEW.“

Fotos (von oben): © Andreas Stephany, NICOLE GECK FOTOGRAFIE

„VIEL ERFOLG WEITERHIN FÜR DEINE WERTVOLLE ARBEIT.“

DANKE.

Impressum
GEW Baden-Württemberg
Silcherstraße 7 | 70176 Stuttgart
www.gew-bw.de

Redaktion: Johanna Schreiber, Susanne Reinig, Gabriela Riegel, David Warneck
Gestaltung: Evi Maziol

März 2024

Titelfoto: drbimages/iStock